

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung,

die Erntepredigtstiftungen betr.

Dieserjenigen armen Personen in hiesiger Stadt, welche sich bei der am Erntefeste (den 12. September) erfolgenden Vertheilung von Liebesgaben und Stiftungszinsen berücksichtigen zu sehen wünschen, haben sich

Freitag, den 10. September d. J., Nachmittags 3 Uhr

in der Wachsruhe des Rathhauses anzumelden.

Frankenberg, am 7. September 1869.

Der Stadtrath.
Wetzer, Orgmstr.

Bekanntmachung des Gerichtsamtes Frankenberg.

Nachdem anher erstatteten Anzeigen zufolge in mehreren Dorfschaften des hiesigen Gerichtsamtbezirkes die hiesige Maul- und Klauen-
seuche ausgebrochen ist, so wird unter Verweisung auf die in der Bekanntmachung vom 11. Januar 1862 (Seite 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1862) gedachte Belehrung über die hiesige Maul- und Klauenseuche, Folgendes angeordnet:

- 1) sofort nach erfolgter Wahrnehmung von dem Ausbruche der Krankheit hat der betreffende Viehbesitzer dem Ortsrichter Meldung zu machen und letzterer darüber binnen 24 Stunden Anzeige anher zu erstatten.
- 2) alles erkrankte Vieh ist im Stalle und Gehöfte bis zur vollständigen Genesung zu behalten und nicht mit anderem Klauenvieh in Berührung zu bringen.
- 3) ist dafür Sorge zu tragen, daß Personen, welche ein krankes Vieh abwarten, nicht in fremde Ställe, ebensowenig fremde Personen in Ställe, wo erkranktes Vieh befindlich, gelangen.
- 4) darüber, ob das erkrankte Vieh als vollständig genesen anzusehen und die Maasregel sub 2 wiederum aufzuheben ist, ist das Gutachten eines geprüften Thierarztes einzuholen, bei der Behandlung der kranken Thiere selbst aber nach § 23 des Gesetzes vom 14. December 1855 die Ausübung der Thierheilkunde betreffend (Seite 379 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) ein geprüfter Thierarzt zuzuziehen.
- 5) Etwasige Vernachlässigungen der vorstehenden Anordnung sind zur Ahndung unnachlässig anher anzuzeigen.

Frankenberg, am 7. September 1869.

Königliches Gerichtsamtdaselbst.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes soll

den 4. October 1869

die zum Nachlasse weil. Franz Wilhelm Werner's zu Niederwiesa gehörige Schankwirthschaft mit Grundstücken N^o 64 cat. N^o 1 des Grund- und Hypothekensbuches für Niederwiesa, welche am 23. August 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 4430 Rth — — gewürdert worden ist, freiwilliger Weise unter den im Termine annoch bekannt zu machenden Bedingungen, auch an den darauf folgenden Tagen von Vormittags 10 Uhr an das vorhandene Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, sowie sonstiges Mobiliar an Betten, Wäsche und Kleidungsstücken gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgerichte zu Niederwiesa aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 30. August 1869.

Das Königliche Gerichtsamtd.
Wiegand.

Erledigt

hat sich die unterm 17. August dieses Jahres hinter

dem Schäfer August Leonhardt aus Auerwalde

erlassene öffentliche Aufforderung.

Frankenberg, am 6. September 1869.

Das Königliche Gerichtsamtd.
Wiegand.

Vermischtes.

Frankenberg, 7. Septbr. Die am Sonntag Abend in der ersten Stunde von unserm Thürmer gemeldete Feuerbrunst hatte ihren Herd im Dorfe Gablenz bei Chemnitz, woselbst das aus vier Gebäuden bestehende Schüffner'sche Freigut bis auf den Pferdestall vollständig niederbrannte. Das Feuer brach gegen halb 11 Uhr in der Scheune aus und vernichtete alle Getreidevorräthe, die neue Ernte mit eingerechnet, und das Mobiliar. Das Vieh konnte noch glücklich gerettet werden. Man vermuthet Brandstiftung als Entstehungsursache des Feuers.

Crimmitschau, 6. Septbr. Gestern Vormittag ist der in Schiedel wohnhafte Weichensteller Tannert, als derselbe dem um 11 Uhr von Werdau kommenden Personenzug die Weiche hat stellen wollen, zum Fallen gekommen, in Folge dessen ihm die Locomotive beide Beine weggehoben und den übrigen Theil des Körpers eine große Strecke der Bahn entlang mit fortgerissen hat. Der Tod ist augenblicklich erfolgt.

Dresden, 5. Septbr. Heute Vormittag um 11 Uhr fand in Braun's Hotel eine der besuchtesten Volksversammlungen statt, die seit langer Zeit hier in geschlossenen Räumen abgehalten worden. Der geräumige Saal, welcher

mehr als 1000 Menschen faßt, war in allen seinen Theilen gedrängt voll und Viele mußten fortgehen, weil sie keinen Platz mehr finden konnten. Gegenstand der Verhandlung war: das Grubenunglück im Plauenschen Grund am 2. August und das Eisenbahnunglück bei Langenbrück am 23. August. Den Vorsitz in der Versammlung übernahm Herr Dr. Wiegand. Als Referent fungirte Herr Advocat Hendel, der mit einfachen, aber klaren Worten nachwies, daß in beiden genannten Fällen das Unglück mehr durch die Schuld der betreffenden Verwaltungsbeamten und Behörden entstanden sein müsse, als durch irgend einen Naturzufall. Als Redner traten

S.